

Besondere Bedingungen für Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind

In Abstimmung mit dem Arbeitsschutz der WWU gelten in den Bibliotheken der WWU folgende Regeln im Umgang mit Benutzer*innen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes keine MNB tragen müssen:

- 1) Das ärztliche Attest muss der Bibliothek vorgelegt werden. Offensichtlich unzureichende (z.B. nicht-ärztliche) Atteste werden nicht akzeptiert.
- 2) Notwendige Besuche der Bibliothek (z.B. Abholung von bestellten oder Rückgabe von entliehenen Büchern, Einsichtnahme in nicht ausleihbare Bestände) sind mit der jeweiligen Bibliothek im Vorfeld abzustimmen. In solchen Fällen sind individuelle Maßnahmen außerhalb des Normalbetriebs zu vereinbaren, um ein „Vermischen“ der Betroffenen mit den „Normalnutzer*innen“ zu vermeiden.
- 3) Eine Benutzung der Bibliothek, die ein eigenständiges Herumgehen in den Räumlichkeiten erfordert (z.B. die Nutzung als Lern- und Arbeitsort oder die Magazinnutzung), ist ohne MNB nicht zulässig, d.h. Nutzer*innen mit Attest können diese Angebote der Bibliotheken nicht in Anspruch nehmen.

Für die Bibliothek Sportwissenschaft gelten folgende Bedingungen:

Eine Nutzung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Bitte nutzen Sie wenn möglich unseren Scan-Dienst oder die Ausleihe auf Bestellung mit gesonderter Terminabsprache.

Zugang zur Bibliothek gewähren wir allerdings nur nach vorheriger verbindlicher Terminvereinbarung und außerhalb der normalen Öffnungszeiten
Mögliche Zeitfenster sind: Mo – Fr 8 bis 9 Uhr und immer vorausgesetzt entsprechendes Personal ist vor Ort.